

Landratsamt Dillingen a.d.Donau  
Team 223 - Asyl und Integration  
Große Allee 49  
89407 Dillingen a.d.Donau

**Eingang**  
(wird von der Behörde ausgefüllt)



Aktenzeichen

**Antrag auf Genehmigung einer Arbeitsgelegenheit (AGH)  
gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus!

**1. Angaben zum Antragsteller (Träger)**

Name der Einrichtung	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

Hierbei handelt es sich um einen

- staatlichen Träger / Körperschaft des öffentlichen Rechts
- gemeinnützigen Träger / eingetragener gemeinnütziger Verein
- kommunalen Träger.

Der Unfallversicherungsschutz für die Tätigkeit ist gegeben durch:

**Wir haben zur Kenntnis genommen:**

- Ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung werden nicht begründet (§ 5 Abs. 5 Satz 1 AsylbLG). Stattdessen entsteht ein öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis.
- Für den Leistungsberechtigten Asylbewerber besteht Anspruch auf Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung. Eine entsprechende Meldung hat der Träger selbständig zu veranlassen.
- Die Vorschriften über den Arbeitsschutz sowie die Grundsätze der Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung finden entsprechende Anwendung (§ 5 Abs. 5 Satz 3 AsylbLG).

## 2. Angaben zur Einsatzstelle, in der die AGH durchgeführt werden soll

(nur ausfüllen, wenn abweichend von 1. /

bei mehreren Einsatzstellen ggf. Beiblatt mit Tätigkeitsbeschreibung beifügen)

Name	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

## 3. Angaben des Ansprechpartners der AGH

Name	
Telefon	
E-Mail	

## 4. Beschreibung der originären Aufgaben des Trägers

(ggf. Satzung oder allgemein vorhandene Beschreibung als Anlage beifügen)

--

## 5. Angaben zur AGH

Beschreibung der durchzuführenden Tätigkeiten / Tätigkeitsdarstellung

(möglichst detaillierte Beschreibung der zu erfüllenden Aufgaben, ggf. als Anlage beifügen)

--

Anzahl der zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze			
Geplanter Zeitraum der AGH	von	Monat/Jahr	bis
Durchführungsort(e) (falls abweichend zu 2.)			
Jeweiliger Arbeitsbeginn	genaue Uhrzeit	<input type="text"/>	genaue Uhrzeit
		Jeweiliges Arbeitsende	
Wöchentlicher Umfang	bis zu max. 20 Wochenstunden		
Notwendige (Fach-) Kenntnisse des Teilnehmers			

## **Hiermit versichern wir:**

Die oben genannte zu leistende Tätigkeit

- ist gem. § 5 Abs. 3 AsylbLG zeitlich und räumlich so ausgestaltet, dass sie auf zumutbare Weise und zumindest stundenweise ausgeübt werden kann,
- umfasst maximal 20 Stunden pro Woche,
- ist vom Träger monatsweise wahrheitsgemäß zu dokumentieren (Tag und abgeleistete Stunden) und zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung dem Landratsamt Dillingen, Team 223 / Asyl, zeitnah weiterzuleiten.

## **6. Begründung der Zusätzlichkeit der AGH**

Die Arbeit würde ohne die Unterstützung des AGH-Teilnehmers wie folgt durchgeführt werden:

- nicht
- nicht in diesem Umfang
- erst zu einem späteren Zeitpunkt ab \_\_\_\_\_ (Monat / Jahr)
- Es besteht keine rechtliche Verpflichtung (durch Gesetze, Verträge, Satzungen, Verordnungen, etc.) die Arbeiten in der vorgesehenen Art und Weise durchzuführen.
- Es handelt sich nicht um laufende Instandsetzungs-, Unterhaltungs-, Reinigungs- und Verwaltungsarbeiten oder sonstige Arbeiten (z.B. Verkehrssicherungspflichten), die für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung unerlässlich sind.
- Die geplanten Aufgaben berühren keine bisherigen Arbeitsplätze.
- Im beschriebenen Bereich wurden in der Vergangenheit keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze abgebaut.
- Bestehende befristete Arbeitsverhältnisse stehen nicht zur Disposition

## **7. Begründung der Gemeinnützigkeit (öffentliches Interesse) der AGH**

Der Antragsteller arbeitet

- gewinnorientiert
- nicht gewinnorientiert

Aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben werden folgende Einnahmen erzielt:

- keine
- Einnahmen für (z.B. Sach- oder Dienstleistungen)
- Der Träger ist als gemeinnützig anerkannt.

## **8. Erläuterungen**

- » Die Teilnehmer der AGH dürfen nur im notwendigen Umfang und ausschließlich für die beschriebenen Tätigkeiten eingesetzt werden.
- » Alle Veränderungen der Tätigkeit sind im Vorfeld abzustimmen. Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau ist darüber zu informieren
- » Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau behält sich das Recht vor, die Tätigkeiten und den Verlauf der AGH zu prüfen.
- » Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau und die Kommune vor Ort übernehmen keine Kosten, die dem Träger im Zusammenhang mit der Durchführung der AGH entstehen.
- » Der AGH-Träger stellt den Teilnehmern der AGH die notwendige Ausrüstung zur Verfügung.
- » Die Unfallversicherung und die Haftpflichtversicherung für die Teilnehmer der AGH werden durch den AGH-Träger sichergestellt.

- » Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau übernimmt für Schäden (insbesondere Personen-, Sach- und Vermögensschäden), die evtl. durch den AGH-Teilnehmer bei der Ausübung der Tätigkeit verursacht werden, keine Haftung.
- » Insgesamt sind die angemessene Ausstattung und die Zuverlässigkeit der personellen, sachlichen und räumlichen Infrastruktur sicherzustellen.

Die Erläuterungen des Merkblatt für die Träger von Arbeitsangelegenheiten habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (Träger)

**Bearbeitungsvermerke / Landratsamt Dillingen a.d.Donau**

I. Die Genehmigung des AGH-Antrages wird

befürwortet

nicht befürwortet, weil \_\_\_\_\_

-----

-----

Dillingen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Veh  
 Teamleiter 223 – Asyl

II. Der Antrag wird nach entsprechender Vorprüfung durch das Team 223 - Asyl hiermit

genehmigt

nicht genehmigt

Dillingen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Sager  
 Fachbereichsleiter 22  
 Soziale Angelegenheiten